# Ortsgemeinde Hardert



Staatlich anerkannter Luftkurort im Naturpark Rhein-Westerwald

<u>Hinweis:</u> **Zeitschaltung Außenbeleuchtung**(Laternen + Parkplatz)

Gemeindeverwaltung:
Bonefelder Str. 13 · 56579 Hardert
Telefon: 0 26 34 / 665 18 07
Internet: www.hardert.de
Email: info@hardert.de

## Benutzungsvereinbarung für die Grillhütte Hardert

Zwischen der C	Ortsgemeinde Hard	lert, vertreten durch d	len Unterzeich	nner (Ortsgeme	inde)	
und Herrn / Fra	au				(Benutzer)	
wird folgende \	/ereinbarung über	die Benutzung der Gr	illhütte getroff	en:		
Die Benutzung	erfolgt vom	(Datum / Uhrzeit)	bis	(Datum / Uh	 nrzeit)	-
		(= 5.5		(= 5.55	,	
		auf die Benutzung de richtungsgegenständ		dem befestigt	en Vorplatz,	
Die Benutzung	sgebühr beträgt _	EUR	zuzüglich de	er Kaution von	250, €.	
Rauchverbot g	emäß dem Nichtra	g, die Benutzungs- ur ucherschutzgesetz fü nges und werden von	ir Rheinland-F	Pfalz wurden de	der Hinweis auf em Benutzer au	das sgehändigt.
Hardert, _						_
	( Datum )	( Benutzer / geset			sgemeinde)	
Schlüsselübei	rgabe am _					
Cablüasal zum	"ak am	( Datum )				
Schlüssel zur	uck am _	( Datum )				
Die Kaution wu	ırde in Höhe von	EUR	R zurückerstat	tet.		
Hardert,						
	( Datum )	( Benutzer / gese	etzl Vertreter	(0	rtsgemeinde )	

#### Haftungsausschlusserklärung für die Grillhütte Hardert

- 1. Die Ortsgemeinde Hardert gestattet die Benutzung ihrer Grillhütte gemäß der mit dem Benutzer getroffenen Vereinbarung. Der Benutzer ist verpflichtet, die Grillhütte sowie die ihm übergebenen Geräte und Einrichtungsgegenstände, jeweils vor der Benutzung, auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder und Gäste sowie von Haftpflichtansprüchen sonstiger Dritter für alle Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte und der ihm überlassenen Geräte und Gegenstände stehen.
- Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
- 4. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an der ihm überlassenen Grillhütte, den Geräten und Gegenständen sowie den Zugangswegen durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen.

### Gebührenordnung für die Grillhütte Hardert

#### Benutzungsgebühren je Tag:

Bürger und Vereine			€
auswärtige Besucher + auswärtige Vereine			€
Windschutzvorhänge			€
Holz (Truhe neben Kaminofen einmalig befüllt)			€
Schulklassen der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (Wanderungen, Exkursionen) Mo Do.			€
andere Schulklassen Mo. – Do. (Wanderungen, Exkursionen)			€
Feier mit Einna	150,00	€	
Firmennutzungen			€
Kaution (einmalig)			€
Stornokosten:	3 Monate vor der Veranstaltung	20,00	€
	2 Monate vor der Veranstaltung	30,00	€
	1 Monat vor der Veranstaltung	40,00	€
	kurzfristige Absage	50,00	€

(Für besondere soziale und kulturelle Zwecke und in begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister von der Gebührenordnung abweichen.)

Diese Gebührenordnung und die ergänzte Benutzungsordnung treten mit Wirkung vom 1. Mai 2021 in Kraft.